

# Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2024-1787

vom 17. Dezember 2024

## Einwohnergemeinde Wittinsburg – Gemeindeordnung

### 1. Ausgangslage

Am 13. Juni 2024 hat die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Wittinsburg die Totalrevision ihrer Gemeindeordnung beschlossen. Diese Revision der Gemeindeordnung ist am 22. September 2024 an der Urne mit 145 Ja-Stimmen zu 45 Nein-Stimmen gutgeheissen worden.

### 2. Erwägungen

Gemäss § 168 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 28. Mai 1970 (GemG; SGS 180) sind sowohl der Erlass als auch sämtliche Änderungen der Gemeindeordnung dem kantonalen Aufsichtsorgan zur Genehmigung vorzulegen. Aufsichtsorgan über die Gemeinden über die Gemeinden ist der Regierungsrat (§ 167 Absatz 1 GemG in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung über die Zuständigkeit für die Genehmigung von Gemeindevorschriften vom 24. Oktober 2017 [SGS 140.25]).

Die mit Beschluss vom 13. Juni 2024 verabschiedete Totalrevision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Wittinsburg ist rechtskonform und kann vorbehaltlos genehmigt werden.

### 3. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

<input type="checkbox"/>	Medienkonferenz	<input type="checkbox"/>	Medienmitteilung	<input checked="" type="checkbox"/>	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di)	<input type="checkbox"/>	keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung)
				<input type="checkbox"/>	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi)		

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin/Begründung keine Kommunikation gemäss IDG:

13 /FKD

#### Einwohnergemeinde Wittinsburg – Gemeindeordnung

Die Totalrevision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Wittinsburg vom 13. Juni 2024 wird genehmigt.

### 4. Beschluss

- ://:
- Die Totalrevision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Wittinsburg vom 13. Juni 2024 wird genehmigt.
  - Der Beschluss wird mittels Kurzmitteilung im Regierungsbulletin kommuniziert.

Beilagen:

- Verwaltungsakten

Verteiler ohne Beilagen:

- Einwohnergemeinde Wittinsburg, Gemeindeverwaltung, Lachenstrasse 1, 4443 Wittinsburg ([info@wittinsburg.ch](mailto:info@wittinsburg.ch))
- Landeskanzlei
- Finanz- und Kirchendirektion, Generalsekretariat ([miriam.bucher@bl.ch](mailto:miriam.bucher@bl.ch); [stefan.buchwalder@bl.ch](mailto:stefan.buchwalder@bl.ch))
- Finanz- und Kirchendirektion (2)

Die Landschreiberin:

*E. Haas Diehrich*